

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-C0-104  
 Anlage-Nr. : 14b  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R460</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	<b>42R4604.03</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SKODA automobilová a.S.Mladá Boleslav / CSFR

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
781, 785, 787, 791, 795	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40308	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-C0-104  
 Anlage-Nr. : 14b  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>781</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G019 ab Nachtrag 2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 50	Favorit	175/65R14  185/60R14 K34)  185/50R14 K34)	A01) bis A10) K03a)K12)

G019/N03E 690/700

Typ: <b>785</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G022 ab Nachtrag 2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 50	Forman	175/65R14  185/60R14 K34)  185/50R14 K34)	A01) bis A10) K03a)K12)

G022/N03E 690/760

Typ: <b>787</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G187</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 42	Skoda Pick Up	175/65R14  185/60R14 K34)  185/50R14 K34)	A01) bis A10) K03a)K12)

ABNT1

Typ: <b>791</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G952</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Felicia	175/65R14  185/55R14  185/60R14	A02) bis A10)

G952/NT05E 795/800

4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-C0-104  
 Anlage-Nr. : 14b  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

Typ: <b>791</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Felicia	175/60R14  175/65R14  185/55R14  185/60R14	A02) bis A10)
<small>e11*93/81*0011*11</small>	<small>795/800</small>		<small>4/100/57</small>

Typ: <b>795</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H110</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Felicia Combi	175/60R14  175/65R14  185/55R14  185/60R14	A02) bis A10)
<small>H110NT03E</small>	<small>795/800</small>		<small>4/100/57</small>

Typ: <b>795</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Felicia Combi	175/60R14  175/65R14  185/55R14  185/60R14	A02) bis A10)
<small>e11*93/81*0019*10E</small>	<small>795/800</small>		<small>4/100/57</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-C0-104  
Anlage-Nr. : 14b  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K34) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im äußeren Radhaus im Bereich von ca. 100 mm vor und 50 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf einer Breite von ca. 30 mm an den äußeren Kotflügel anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-C0-104  
Anlage-Nr. : 14b  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460



---

Die Anlage Nr. 14b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.07.2014